

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung**

**- Öffentlicher Teil -**

Datum: 10.06.2020

Zeit: 16.30 Uhr bis 17.34 Uhr

Ort: Aula der Grundschule Am Weinberg, Schulplatz 3 , 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:  
Dr. Thomas Baumgardt, Elfi Balzer, Dirk Przedwojewski,  
Cristian Rieck, Olaf Thonke, Jürgen Vogeler, Ingo Wilimzig und Karsten Ziehm

Sachkundige Einwohner:  
Eugen Gliege, Mike Großmann, Frank Hübner, Paul Schöfeld, John Mateke (KiJuPa)

Gäste/Teilnehmer:  
Herr Rall, Herr Kniebler (MAZ), Herr Hoffmann (BRAWO)

entschuldigt: Sebastian Preuß

unentschuldigt: Ron Brüggemann, Sebastian Crakau, Ronny Greisner, Florian Selbig, Waltraut Lerch (Seniorenrat)

Protokoll: Frau Jendretzky

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
6. Sonstiges

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
2. Protokollkontrolle
3. DS 050/2020 – Kostenübernahme archäologische Untersuchung auf dem Gewerbegrundstück, Gemarkung Rathenow, Flur 46, Flst. 127
4. Sonstiges

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Baumgardt eröffnet um 16.32 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung (AWT), die sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **6 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Um 16.34 Uhr nimmt Herr Rieck an der Sitzung teil. Es sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend.

### **Zu TOP 2 Protokollkontrolle**

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Hinweise gegen das Protokoll vom 15.01.2020 – öffentlicher Teil – liegen nicht vor, es kommt zur Abstimmung:

Ja: 5      Nein: ./      Enthaltungen: 2

Somit gilt das Protokoll als bestätigt.

### **Zu TOP 3 Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung**

Im Vorfeld der letzten AWT-Sitzung stellte Herr Preuß eine Anfrage zur Änderungsmöglichkeit der Geschäftsordnung und der elektronischen Versendung von Dokumenten. Ferner interessiert ihn, ob die Stadt die Anschaffung eines Ratsinformationssystem geplant und welche Verschlüsselungstechnologie verwendet wird. Die Anfrage und Antwort des Hauptamtes werden dem Protokoll als Anlagen beigelegt.

Herr Gliege erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestünde, dass seitens der Stadt eine E-Mail-Eingangsbestätigung versandt werden kann. Er erachtet es als wichtig, dass sein Anliegen vor Ort „entgegengenommen“ wird. Herr Goldmann findet persönlich eine automatische E-Mail-Beantwortung unbefriedigend, da nur der Eingang bestätigt wird, jedoch nichts darüber aussagt, dass auch die Bearbeitung erfolgt. Bislang gibt es keine Regelung, dass eine automatische E-Mail-Antwort versandt wird. Er gehe jedoch davon aus, dass es technisch möglich sein sollte.

Herr Dr. Baumgardt erkundigt sich, ob es keine einheitliche Regelung in der Verwaltung gibt.

Herr Goldmann verneint dies und nimmt Bezug auf die Regelungen im Verwaltungsverfahrensgesetz, so dass die Verwaltung verpflichtet ist innerhalb einer bestimmten Frist auf die gestellten Anliegen (E-Mail, Post etc.) gemäß Schriftformerfordernis zu antworten und diese zu bearbeiten.

Herr Rieck teilt mit, dass er Anfang des Jahres eine E-Mail über das Kontaktformular der Stadt Rathenow versendet hat. Zum einen erhielt er eine Nachricht, in dem sich bedankt wurde, dass er das Kontaktformular benutzt hatte. Direkt auf diese Nachricht erhielt er eine weitere Nachricht, dass seine E-Mail nicht angekommen sei. Er hat dann erneut eine E-Mail in englischer Sprache versandt und ihm liegt bis heute keine Antwort vor. Keine Antwort zu erhalten, ist für ihn nicht befriedigend. Eine automatische Antwort hält er für sinnvoll, so dass

abgeklärt ist, dass die E-Mails nicht in einem Spam-Ordner oder im Nirvana des Internets verschwunden sind.

Herr Goldmann wird diese Problematik noch einmal intern besprechen.

Herr Dr. Baumgardt bittet um eine Auskunft bzw. Lösung des Problems bis zur nächsten Ausschusssitzung.

Herr Vogeler erkundigt sich nach dem Stand der Digitalisierung der Stadt Rathenow. Insbesondere fragt er an, ob bereits eine Arbeitsgruppe gebildet wurde.

Herr Goldmann teilt mit, dass zunächst das Leistungsverzeichnis für die Überarbeitung der Internetseite erstellt wurde. Die Angebotsaufforderung/Ausschreibung für den Relaunch der Internetseite startet in der nächsten Woche.

Herr Vogeler fragt nach dem genauen Termin. Er ging davon aus, dass dies bereits erledigt sei.

Herr Goldmann erklärt, dass die Ausschreibung in der 25. Kalenderwoche starte, dann werden die Angebote eingeholt und ausgewertet und geprüft. Der Realisierungszeitraum für die dann tätige Firma wurde mit drei Monaten beziffert.

Herr Großmann erkundigt sich nach dem Stand des Ratssystem und nach realisierbaren Zeitplänen für die Einführung bzw. Umsetzung.

Herr Goldmann führt aus, dass ihm für die Realisierung derzeit kein Zeitrahmen bekannt ist.

Frau Balzer bittet darum den zuständigen Mitarbeiter/-in für die nächsten Ausschüsse einzuladen, um die Abgeordneten über den aktuellen Stand besser informieren zu können.

Herr Goldmann erläutert, dass es in der Stadtverwaltung keinen extra Bereich bzw. Dezernat oder Projektleiter für die „Digitalisierung“ gibt.

Herr Vogeler schlägt vor, dass man sich an anderen Städten orientieren und zusammenarbeiten sollte. Ferner erkundigt er sich nach dem richtigen Ansprechpartner für die Digitalisierung und EDV.

Herr Goldmann führt aus, dass er nicht für den Bereich Digitalisierung verantwortlich ist. Die EDV-Abteilung ist im Dezernat I/Hauptamt zugeordnet.

Herr Gliege spricht sich dafür aus, dass mehr für die Digitalisierung passieren müsste und man nicht allein den Weg suchen sollte, sondern sich z.B. an der Stadt Cottbus orientieren und zusammenarbeiten sollte. In Cottbus wurden 20 Mio. EUR für die Digitalisierung ausgegeben. Dort wurden und werden bereits zahlreiche Erfahrungen im Schul- und Medizinbereich gesammelt. Man müsste sich besser austauschen und informieren, um das Wissen dann vor Ort umsetzen zu können.

Herr Goldmann nimmt noch einmal auf die Präsentation vom Januar des STGB und die diversen verschiedenen Fachverfahren Bezug. Es sind verschiedene Teilbereiche (Onlinezugangsgesetz, Verwaltungsdienstleistungen, Bezahlfverfahren, Dokumentenmanagementsysteme etc.), die nur schrittweise abgearbeitet werden können und man sich auch nach den Vorgaben des Bundes und Landes orientieren müsse.

Herr Rieck bittet darum, eine/n Verantwortliche/n für die Digitalisierung zu benennen, so dass diese/r an den Ausschusssitzungen teilnehmen und Auskünfte erteilen kann. Ferner würde er sich für die Gründung einer Arbeitsgruppe aussprechen. In dieser Gruppe sollten dann alle Aufgaben und Wünsche notiert und Prioritäten festgelegt werden. Es sollte aber jetzt damit begonnen werden, da man das Thema nicht immer weiter vor sich herschieben kann und den Eindruck vermittelt, dass nichts passiert, was tiefe Unzufriedenheit bei allen auslöst. Er erklärt sich bereit, bei dieser Arbeitsgruppe mitzuhelfen.

Für ihn ergibt sich das Bild, dass der Bürgermeister momentan nicht in der Lage ist, sich um die Digitalisierung zu kümmern und etwas zu bewegen. Andere Städte sind bemüht und versuchen sich und sind bestrebt. Seiner Meinung nach wird der Abstand zu den anderen Städten immer größer und nicht mehr aufholbar, sofern nichts passieren sollte.

Herr Dr. Baumgardt würde sich auch dafür aussprechen, dass ein Ansprechpartner bzw. ein Beauftragter für Digitalisierung benannt werde und auch bei den nächsten Ausschusssitzungen anwesend sein sollte.

Frau Balzer erkundigt sich, ob diese Aufgabe nicht die persönliche Referentin des Bürgermeisters übernehmen könne.

Herr Goldmann teilt mit, dass die persönliche Referentin nur den Auftrag erhalten hatte, sich um die Internetseite zu kümmern und mit dem Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu tun hat. Sie ist keine Digitalisierungsbeauftragte, da keine fachlichen Qualifikationen hierfür vorliegen. Für die Stellungnahmen und Informationen könnte der Hauptverantwortliche für den Fachbereich der EDV, Herr Zietemann, zu den Ausschüssen eingeladen werden, da er mehr mit den Details befasst ist. Ferner weist er darauf hin, dass die Stadt nicht untätig ist und sich bemüht, z.B. beim Digitalpakt Schulen und der dafür benötigten Konzepterstellung etc. Es ist ein sehr umfangreiches und zeitintensives Thema.

Herr Wilimzig schlägt vor, enger mit der Partnerstadt Rendsburg zusammenzuarbeiten und sich auszutauschen, da diese sicher wegweisender und schon fortschrittlicher im Bereich der Digitalisierung arbeiten.

Herr Großmann hält die Gründung einer Arbeitsgruppe für sinnvoll, um alle Informationen und Themen und Gedanken zu sammeln und zusammenzutragen, um gemeinsame Ziele festzulegen.

Herr Goldmann wird diese Idee der Gründung einer Arbeitsgruppe in der Dienstberatung besprechen.

Herr Dr. Baumgardt wird für die nächsten Ausschüsse Herrn Zietemann einladen.

Herr Gliège würde gern die Schuldirektoren einladen, um aktuelle Informationen von den betreffenden Personen einzuholen. Welche Probleme und welche Projekte vor Ort anzustreben sind und wie die Umsetzung funktioniert und funktionieren sollte. Gerade beim digitalen Unterricht gibt es zahlreiche Probleme. Nicht alle sind zu Hause digital erreichbar, das Datenvolumen oder Bandbreite reicht nicht aus oder Laptop oder Computer sind nicht verfügbar. Auch diese Dinge sollten analysiert und ausgewertet werden, um Lösungen zu finden.

Herr Goldmann erklärt, dass keine weiteren offenen Fragen zu beantworten sind.

Um 17.04 Uhr nimmt Herr Ziehm an der Sitzung teil. Es sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **8 Mitglieder** anwesend.

#### **Zu TOP 4     Einwohnerfragestunde**

Herr Schönfeld teilt mit, dass er im Vorfeld der Sitzung angefragt hatte, wie die aktuelle Situation der WLAN-Hotspots in und um Rathenow organisiert sind. Auf der Internetseite der Stadt wird mitgeteilt, dass 13 Hotspots vorhanden sind. Sporadisch hat er bereits Hotspots in Grütz, Rideplatz und Märkischen Platz getestet und fragt an, ob alle funktionieren und wie diese von der Bevölkerung angenommen werden.

Herr Goldmann führt aus, dass die Installierung der WLAN-Hotspots eine Initiative des Landes Brandenburg ist, welches auch die Installationskosten sowie die Wartungskosten für 5 Jahre übernimmt. Die Stromkosten verbleiben bei der Stadt. Es sollen 1.200 Hotspots im Land installiert werden, wobei ca. die Hälfte bereits in Betrieb sind. Die Betreuung der Hotspots soll zunächst für eine Dauer von fünf Jahren festgelegt werden, danach können die Kommunen diese Anschlüsse übernehmen. Die von der Stadt angegebenen Hotspots sind soweit alle eingerichtet und funktionieren. Einige Ausnahme ist das Blaue Café im Optikpark. Dort werde noch an der Umsetzung der technischen Probleme mit dem Provider gearbeitet. Zum Nutzerverhalten kann die Stadt keine Auskünfte geben, da die Stadt nicht Betreiber der Hotspots ist und auch keinen Zugriff zwecks Analyse hat. Sofern eine Weiterbetreuung der Hotspots für die Stadt in Frage kommen sollte, würden die Zahlen und Informationen vorher angefragt werden.

Herr Schönfeld fragt an, seit wann die Hotspots errichtet wurden.

Herr Goldmann gibt an, dass diese seit Ende des vergangenen Jahres bzw. Anfang dieses Jahres installiert wurden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Zu TOP 5     Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen**

Herr Goldmann führt kurz zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Rathenow aufgrund der Corona-Krise aus. Es sind seit März vermehrt Anträge zur Herabsetzung der Gewerbesteuer eingegangen, so dass ca. 1,7 Mio. EUR an Gewerbesteuervorauszahlungen herabgesetzt wurden. Im schlimmsten Fall wird mit Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von bis zu 2 Mio. EUR gerechnet. Ferner ist die Vergnügungssteuer betroffen, wobei mit Mindereinnahmen in Höhe von bis zu 100 TEUR gerechnet wird. Bei den Gewerbean- und ummeldungen konnte bislang noch keine Tendenz verzeichnet werden. Zum Stand 31.05.2020 gab 77 Gewerbeanmeldungen und 69 Gewerbeabmeldungen. Die Arbeitslosenquote im Geschäftsstellenbezirk Rathenow (Stadt Rathenow + umliegende Dörfer) ist von April um 117, mithin auf 2.406 Personen gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl um 305 arbeitslose Personen gestiegen. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen beträgt im Mai 10,2% (2019: 8,9%). Zum Kurzarbeitergeld liegen noch keine Informationen vor. Zum Anfang der Pandemie war das Amt für Wirtschaft und Finanzen beschäftigt mit der Informationsverteilung zum Soforthilfeprogrammen. Alle Institutionen und Verbände haben dann zahlreiche Informationen zur Verfügung gestellt, so dass die Informationen auch schnell die Betroffenen erreicht haben. Für dieses Jahr wird eine starke Rezession erwartet.

Herr Dr. Baumgardt fragt nach, ob die 2 Mio. EUR Gewerbesteuerausfälle durch das Rettungsprogramm vom Bund kompensiert werden.

Herr Goldmann führt aus, dass die Erstattung noch nicht genau geregelt ist. Die Bundesprogramme sehen vor, dass die Gewerbesteuerausfälle pauschalisiert erstattet werden. Das

Land beabsichtigt auch ein Teil der Mindereinnahmen zu erstatten. Im Idealfall könnten die Kommunen „neutral gehalten“ werden.

Herr Rieck fragt nach, ob die betroffenen Firmen und Betriebe sich selbst um die Antragstellung für die Hilfs- bzw. Konjunkturpakete kümmern müssen.

Herr Goldmann teilt mit, dass jedes Unternehmen selbst einen Antrag stellen muss, da die geforderten Daten sehr individuell (Liquidität, Betriebskosten, Sachkosten, Personalkosten, Bestätigung, Versicherung, Kredite etc.) anzugeben seien.

Ferner erkundigt sich Herr Rieck, ob die Stadt ebenfalls einen Antrag auf Erstattung aus diesen Hilfspaketen stellen könnte oder ob eine Erstattung automatisch erfolge.

Herr Goldmann erklärt, dass die Städte und Kommunen keine Anträge stellen müssen. Das ganze Finanzierungssystem wird noch einmal neu justiert werden. Sofern Gesetzesänderungen oder Verordnungen erlassen werden, würde die Erstattung dann automatisch erfolgen.

Herr Dr. Baumgardt möchte noch ergänzen, dass die ILB Investitions- und Landesbank Brandenburg zahlreiche Informationen auf der Internetseite oder am Infotelefon bereithält.

Herr Goldmann teilt mit, dass die Kassierung an der Bootsanlegestelle Alter Hafen neu geordnet werden musste. Die Gaststätte Alter Hafen war zunächst für die Kassierung der Liegegebühren zuständig. Durch das Ableben von Herrn Schöneberg war eine Umstrukturierung erforderlich. Der Tourismusverein Westhavelland wird zukünftig die Kassierung der Gebühren übernehmen.

Ferner wurden Flächen des Gewerbegebietes Heidefeld zu fast 100 % als Bodendenkmal deklariert, da früher dort eine Zwangsarbeitersiedlung vorhanden war. Auch bereits im Gewerbegebiet Grünauer Fenn sind einige Grundstücke zu Bodendenkmälern erklärt worden. Offiziell gibt es noch keine Eintragung in die Denkmalliste, aber vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege wurde bereits eine Sperre verhängt. Es erfolgen weitere Recherchen und der Eintrag ist in den nächsten Wochen zu erwarten. Durch die Eintragung eines Bodendenkmals gibt es weitere Probleme bei der Vermarktung der Grundstücke (archäologische Untersuchungen, Kosten- und Zeitfaktor).

Herr Ziehm fragt nach, was das Landesamt für Denkmalschutz nach so einem langen Zeitraum noch zu finden gedenkt.

Herr Goldmann führt aus, dass die Hoffnung bestehe, dass die Zwangsarbeiter Ausweise, Andenken etc. dort verloren bzw. vergraben haben.

Herr Wilimzig fragt nach, ob die Stadt nicht dagegen vorgehen könne.

Herr Goldmann führt aus, dass es ein Vor-Ort-Termin mit der Landesdenkmalbehörde und dem Landkreis als zuständige Baubehörde zur Aufklärung des Sachverhaltes stattgefunden hat. Sofern die Eintragung in die Denkmalliste erfolge, könne man rechtliche Schritte prüfen.

Herr Dr. Baumgardt erkundigt sich, wann die Information erfolgte.

Herr Goldmann teilt mit, dass die Stadt erst Kenntnis durch das Baugenehmigungsverfahren der Fa. Liehs Ende März/Anfang April 2020 erhalten habe.

Herr Dr. Baumgardt fragt an, wie viele Flächen noch zur Verfügung stehen, die vermarktet werden müssten.

Herr Goldmann zeigt die nicht verkauften Grundstücke anhand der Grafik/Luftbildaufnahme (vgl. Anlage).

## **Zu TOP 6      Sonstiges**

Herr Goldmann teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen ausgefallen sind, die über die Wirtschaftsregion organisiert wurden. Die Pendler-Initiative „Stell Dich ein“, ein Job-Dating Format soll dann nächstes Jahr stattfinden.

Der Tag der Wirtschaft, der am 11.06.2020 auf dem Brauereigelände stattfinden sollte, wird auf nächstes Jahr verschoben.

Am 17.06.2020 findet das Nachfolgeforum in der Zeit von 18:30 - 19.30 Uhr digital als Webinar statt. Auf der Internetseite der Wirtschaftsregion Westbrandenburg können noch Anmeldungen erfolgen. Bisher liegen bereits 28 Anmeldungen vor. Dieses Jahr wird Herr Paul Dührkopp aus Döberitz und eine weitere Brandenburger Firma darüber berichten, wie sich die Unternehmensnachfolge in ihrem Unternehmen gestaltet habe.

Einige Entscheidungen zu Veranstaltungen stehen noch aus, z.B. W-Vor Ort am 25.08.2020 bei Havelbus zum Thema Verkehrsmobilität. Ferner steht der Begrüßungstag der Optik für Studenten und Auszubildenden des Oberstufenzentrums am 09.09.2020 noch aus, da die Durchführung aufgrund der fehlenden Teilnehmerzahlen noch nicht feststehe.

Die Entscheidung über die Veranstaltung „Berufemarkt“ am 26.09.2020 wird Freitag, den 12.06.2020, im Arbeitskreis in Brandenburg beschlossen. Eventuell muss auf eine digitale Variante ausgewichen werden. Die Berufsmessen für Schüler und Auszubildende werden wohl nicht mehr so wie in den vergangenen Jahren stattfinden. Das Einhalten bzw. die Beschränkungen erschweren das Planen dieser Formate. Man ist bemüht Alternativen anzubieten.

In der Stadtverwaltung wird als Pilotprojekt „Home-Office“ mit Testpersonen gestartet. Ferner ist die Stadt in diesem Zusammenhang bestrebt, andere Arbeitszeitmodelle zu testen.

Herr Rieck erkundigt sich, ob dieses Jahr das Stadtfest stattfinden wird.

Herr Goldmann teilt mit, dass die Stadt nicht der Veranstalter des Stadtfestes ist. Offiziell wurde das Stadtfest noch nicht abgesagt. Herr Rücker ist bemüht, die Veranstaltung aufrechtzuerhalten. Eventuell ist eine Verlegung auf einen späteren Termin geplant. Zurzeit besteht noch die 1.000 Personen-Grenze, die eingehalten werden muss. Diese gilt noch bis zum 31.08.2020. Der Zeitraum ist knapp bemessen und man braucht auch einige Zeit für die Vorbereitungen.

Frau Balzer berichtet, dass der Bürgermeister im Optikpark informiert habe, dass das Stadtfest abgesagt wird.

Herr Goldmann führt aus, dass Herr Rücker als Veranstalter informiert ist und an einer Lösung arbeite. Eine feste Zusage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Eventuell wird es zeitlich verschoben oder eine andere Festivität veranstaltet. Sobald weitere Informationen vorliegen sollten, werden alle informiert.

Herr Gliege erkundigt sich, ob die verkaufsoffenen Sonntage geplant bzw. stattfinden werden.

Herr Goldmann erklärt, dass diese nach wie vor geplant sind, solange die Festivitäten um an diesen Sonntagen stattfinden können.

Herr Dr. Baumgardt fasst zusammen, dass das geplante Datum für das Stadtfest der 12./13.09.2020 ist und voraussichtlich aber auch an einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann.

Es folgen keine weiteren Informationen und Nachfragen. Herr Dr. Baumgardt beendet um **17:34 Uhr** den „Öffentlichen Teil“ des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Dr. Thomas Baumgardt  
Ausschussvorsitzender

Anlagen:

Anfrage Herr Preuß vom 08.01.2020

Antwort des Hauptamtes

Anlage – Grafik Gewerbegebiet Heidefeld

### Sachverhalt

Aktuell erhalten die Gemeindevertreter unserer Stadt postalisch per Brief verschiedene Informationen. Dazu gehören beispielsweise Einladungen zu den nächsten Sitzungen oder die Abrechnung der angefallenen Aufwandsentschädigung.

In § 34 BbgKVerf bzw. § 44 BbgKVerf wird die schriftliche Ladungsform nicht erwähnt. Jedoch wird in § 2 Abs. 3 GeschO<sup>1</sup> ausdrücklich eine „schriftliche Ladung“ für die Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Dies gilt gemäß § 18 Abs. 1 GeschO auch für die Ausschüsse.

### Zu dem Sachverhalt habe Ich die folgenden Fragen:

Frage 1. Liege ich mit meiner Einschätzung richtig, dass die folgende Änderung (in blau) der Geschäftsordnung rechtlich möglich wäre.

#### **„§ 2 Einberufung der Stadtverordneten**

*Abs. 1 – 2 unverändert*

*(3) Der schriftlichen oder elektronischen Ladung sind außer der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Vorlagen können in begründeten Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.*

*(4) Ein Mitglied kann ausschließlich elektronisch (per E-Mail) eingeladen werden, wenn es vorher schriftlich eingewilligt hat und dem Vorsitzenden einen eigenen ladungsfähigen E-Mail-Account mitgeteilt hat. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich ohne Angaben von Gründen zurückgenommen werden. Eine schriftliche Ladung findet in diesem Fall nicht mehr statt.“*

Frage 2. Könnten zusätzliche Dokumente (z.B. Aufwandsentschädigung) auch per E-Mail übersendet werden oder gibt es hier weitere rechtliche Hürden?

Frage 3. Sofern die erste Anfrage mit „Ja“ beantwortet wurde:

Welche Verschlüsselungsmodelle würden für eine elektronische Kommunikation (z.B. Ladung zu Sitzungen) via E-Mail notwendig sein?

- a. TLS (Transportverschlüsselung): Bietet eine moderate Sicherheit, wird jedoch von vielen E-Mail-Anbietern und –Programmen unterstützt.
- b. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung: Bietet eine hohe Sicherheit, erfordert jedoch vom Anwender einen erhöhten Konfigurationsaufwand und wird nicht von allen E-Mail Providern angeboten. Dafür könnten die Integrität der E-Mails durch Signierung sichergestellt werden. (Methoden z.B. S/MIME oder OpenPGP)

Frage 4. Ist ein Rathausinformationssystem<sup>2</sup> gem. Drucksache 136/19 für die Zukunft geplant?

- a. Falls „Ja“: Welche Funktionen stehen der Verwaltung, Mandatsträgern und Bürgern damit zur Verfügung?
- b. Falls „Ja“: Ab wann wird dieses System produktiv genutzt werden können?

<sup>1</sup> Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow und deren Ausschüsse

<sup>2</sup> In der Beschlussbegründung wurde der Begriff „Ratssystem-Portal“ verwendet, ich gehe von einem Rathausinformationssystem aus. Siehe: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ratsinformationssystem>

Sehr geehrter Damen und Herren, sehr geehrter Herr Preuß,

nachfolgender Sachverhalt/Fragen wurden von Herrn Preuß an die Verwaltung gerichtet. Die Fragen wurden innerhalb der Stadtverwaltung erörtert und werden wie gewünscht beantwortet.

### Sachverhalt

Aktuell erhalten die Gemeindevertreter unserer Stadt postalisch per Brief verschiedene Informationen. Dazu gehören beispielsweise Einladungen zu den nächsten Sitzungen oder die Abrechnung der angefallenen Aufwandsentschädigung.

In § 34 BbgKVerf bzw. § 44 BbgKVerf wird die schriftliche Ladungsform nicht erwähnt. Jedoch wird in § 2 Abs. 3 GeschO1 ausdrücklich eine „schriftliche Ladung“ für die Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Dies gilt gemäß § 18 Abs. 1 GeschO auch für die Ausschüsse.

Zu dem Sachverhalt habe ich die folgenden Fragen:

Frage 1. Liege ich mit meiner Einschätzung richtig, dass die folgende Änderung (in blau) der Geschäftsordnung rechtlich möglich wäre.

„§ 2 Einberufung der Stadtverordneten  
Abs. 1 – 2 unverändert

(3) Der schriftlichen **oder elektronischen** Ladung sind außer der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Vorlagen können in begründeten Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.

(4) **Ein Mitglied kann ausschließlich elektronisch (per E-Mail) eingeladen werden, wenn es vorher schriftlich eingewilligt hat und dem Vorsitzenden einen eigenen ladungsfähigen E-Mail-Account mitgeteilt hat. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich ohne Angaben von Gründen zurückgenommen werden. Eine schriftliche Ladung findet in diesem Fall nicht mehr statt.“**

Frage 2. Könnten zusätzliche Dokumente (z.B. Aufwandsentschädigung) auch per E-Mail übersendet werden oder gibt es hier weitere rechtliche Hürden?

Frage 3. Sofern die erste Anfrage mit „Ja“ beantwortet wurde: Welche Verschlüsselungsmodelle würden für eine elektronische Kommunikation (z.B. Ladung zu Sitzungen) via E-Mail notwendig sein?

a. TLS (Transportverschlüsselung): Bietet eine moderate Sicherheit, wird jedoch von vielen E-Mail-Anbietern und –Programmen unterstützt.

b. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung: Bietet eine hohe Sicherheit, erfordert jedoch vom Anwender einen erhöhten Konfigurationsaufwand und wird nicht von allen E-Mail Providern angeboten. Dafür könnten die Integrität der E-Mails durch Signierung sichergestellt werden. (Methoden z.B. S/MIME oder OpenPGP)

Frage 4. Ist ein Rathausinformationssystem gem. Drucksache 136/19 für die Zukunft geplant?

- a. Falls „Ja“: Welche Funktionen stehen der Verwaltung, Mandatsträgern und Bürgern damit zur Verfügung?
- b. Falls „Ja“: Ab wann wird dieses System produktiv genutzt werden können?

### Antworten

#### Zu Frage 1:

Gemäß § 34 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird die Form der Einberufung der Gemeindevertretung in der Geschäftsordnung geregelt. Grundsätzlich besteht rechtlich die Möglichkeit eine Regelung in die Geschäftsordnung zu formulieren, dass elektronisch geladen wird. Voraussetzung für die elektronische Ladung ist, dass die elektronische Kommunikation sicher und der Zugang beim jeweiligen Abgeordneten nachweisbar ist.

Die technischen Voraussetzungen dafür sollte die Gemeinde schaffen.

Die vorgeschlagene Formulierung ist mit einigen Ergänzungen bzw. Änderungen verwendbar. Diese Ergänzungen können jedoch erst vorgenommen werden, wenn geklärt ist, unter welchen technischen Bedingungen die elektronische Ladung erfolgen soll.

#### Zu Frage 2:

Unverbindliche Mitteilungen an die Abgeordneten, zum Beispiel zur Aufwandsentschädigung können per E-Mail übersendet werden.

Eine Übersendung per einfacher E-Mail darf nicht erfolgen, wenn personenbezogene oder nicht öffentliche Daten enthalten sind oder wenn der Nachweis des Zuganges der Mail notwendig ist.

#### Zu Frage 3:

Bei der Transportverschlüsselung wird die E-Mail über einen verschlüsselten Tunnel gesendet, wobei die beteiligten Server sie im Klartext verarbeiten.

Die Anwender können im E-Mail-Client nur die letzte Meile zum Postein- bzw. -ausgangsserver kontrollieren, jedoch selten den Weg dazwischen.

Bei der Inhaltsverschlüsselung wird der Nachrichtentext vom Sender ver- und Empfänger wieder entschlüsselt; Metadaten wie Zeitstempel, Betreff und Adressaten bleiben unverschlüsselt.

Als problematisch ist die Einigung auf einen Standard, der sichere Schlüsselaustausch sowie daraus resultierend die fehlende Verbreitung, anzusehen.

Beide Verfahren adressieren unterschiedliche Sicherheitsaspekte und sollten je nach (rechtlichen) Anforderungen kombiniert werden. Abhängig von den verwendeten Datenkategorien der Mailanhänge ist sicherlich eine Inhaltsverschlüsselung zu empfehlen.

#### Zu Frage 4:

Ein Ratsinformationssystem ist für die Zukunft geplant.

a.) Folgende Funktionen sollen u.a. zur Verfügung stehen:

- effizient Organisation des internen Sitzungsdienstes

- komplette Terminplanung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen
- Erstellung von Vorlagen und deren Einbringung in die Beratung
- alle Unterlagen können als elektronische Dokumente vorgehalten werden, notwendige Mitzeichnungen und Freigaben erfolgen dann workflowbasiert
- sitzungsrelevante Informationen sind über eine Volltextsuche auffindbar
- Ermittlung und Auszahlung von Sitzungsgeldern, Aufwandsentschädigungen und Fraktionsgeldern
- automatische Übergabe an HKR - Verfahren
- Zugriff, unabhängig von Zeit und Ort, auf Informationen und Daten aus der Stadtpolitik, d.h. aus der Arbeit von Stadtverordnetenversammlung und Ausschüssen
- Einblick in die Sitzungsunterlagen, d.h. die Vorlagen der Stadtverwaltung und die Tagesordnung der jeweiligen Stadtverordnetenversammlung oder Ausschusssitzung
- Beschlussinhalte suchen
- Sitzungskalender
- Informationen zu den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- Übersicht über die Besetzung der einzelnen Gremien
- Bürger-Info, in der alle öffentlichen Daten und Informationen einzusehen sind können, und
- Mitglieder-Info, die den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüssen vorbehalten ist
- ggf. persönliches Postfach im Portal für Mitglieder (von der eingesetzten Software abhängig)

b.) Ziel ist ein schnellstmöglicher Einsatz eines Ratsinformationssystems, wobei auf Grund der noch vorzubereitenden Ausschreibung leider kein konkreter Termin genannt werden kann.

Mit freundlichem Gruß



Jörg Zietemann



Flurstück: 127/0  
Fläche: 2215.00

Flurstück: 100/0  
Fläche: 24463.00

Flurstück: 8/23  
Fläche: 3249.00

Flurstück: 8/22  
Fläche: 4500.00

0 40 80 160 Meter

Maßstab 1:4.500